

In der Senatssitzung am 3. Dezember 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

27.11.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.12.2024

Landesprogramm Lebendige Quartiere: Präventive Hausbesuche Umwidmung konsumtiver Finanzmittel in Personalmittel in der Stadtgemeinde Bremen (PPL 41 Jugend und Soziales)

A. Problem

Zur Durchführung des Modellprojektes „Präventive Hausbesuche“ ist die Umwidmung von konsumtiven Finanzmitteln in Personalmittel erforderlich. Für die Jahre 2023 und 2024 haben der Senat, die Sozialdeputation und der Haushalts- und Finanzausschuss dieser Umwidmung i. H. v. jeweils 130.000 Euro in der Stadtgemeinde Bremen und der damit verbundenen Einrichtung eines Flexibilisierungskontos in den jeweiligen Sitzungen am 28.02.2023, 09.03.2023 und 21.04.2023 zugestimmt. Für das Abschlussjahr des Modellprojekts 2025 ist erneut eine Umwidmung zu veranlassen.

Seit dem 01.01.2023 wird das Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“ in der Stadt Bremen realisiert. Für die Umsetzung des Vorhabens werden eine Vollzeitstelle als Sozialarbeiter:in (Entgeltgruppe S 11b) sowie Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 3 TV-L) benötigt. Das Personal wurde für die Laufzeit des Projektes befristet eingestellt, die ebenfalls befristeten Stellenausschreibungen für 2025 stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Die Aufgaben der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters bestehen neben den vorbereitenden Arbeiten wie der Koordinierung von Geburtstagsbriefen und Besuchsterminen auch in der Durchführung leitfadengestützter Interviews. Durch die gezielte Beratung im Rahmen der Hausbesuche umfasst die Stelle darüber hinaus auch eine Lotsen- und Brückenfunktion zu stadtteilbezogenen Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten sowie Angeboten der Gesundheitsförderung. Weitere Tätigkeiten sind administrative Aufgaben wie Nachbereitung, Dokumentation und Evaluierung. Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter wird in diesen Tätigkeiten durch mehrere Aushilfskräfte in Teilzeit unterstützt, leitet diese fachlich an und koordiniert deren Einsatz.

Für die Durchführung des Projektes sind in den Haushalten 2023, 2024 und 2025 konsumtive Finanzmittel vorgesehen, die jedoch anteilig einer Umwidmung in Personalmittel bedürfen.

B. Lösung

Die Finanzierung der Präventiven Hausbesuche erfolgt über das Landesprogramm Lebendige Quartiere. Es stehen insgesamt 200 T€ konsumtive Mittel im Jahr 2025 auf der Landeshaushaltsstelle der Produktgruppe 41.91.03 (Senatorische Angelegenheiten – Soziales (L), 0401.684 35-2 „Aufsuchende Altenarbeit „Hausbesuche (Projektförderung)“) für die Umsetzung der präventiven Hausbesuche zur Verfügung.

Die Mittel werden entsprechend auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeteilt: 160.000 Euro stehen für die Stadtgemeinde Bremen und 40.000 Euro für die Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung. Von den 160.000 Euro der Stadtgemeinde Bremen sollen bis zu 130.000 Euro für Personalausgaben und bis zu 30.000 Euro für konsumtive Ausgaben verwendet werden. Das Modellprojekt wird im Rahmen der angestrebten Umstrukturierung der aufsuchenden Angebote in das Jahr 2025 verlängert, um es dann direkt überführen zu können

und die Strukturen nicht neu aufbauen zu müssen. Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung 2025 enthalten.

Für die Kommune Bremerhaven werden die im städtischen Haushalt benötigten Mittel in Höhe von 40 T€ während der Projektlaufzeit anteilig über Verrechnungen/Erstattungen vom Land über die Verrechnungshaushaltsstelle 0401.98540-9 „An Bremerhaven, Aufsuchende Altenarbeit, Hausbesuche“ an den Magistrat der Stadt Bremerhaven überstellt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die benötigten Mittel stehen derzeit auf der Haushaltsstelle 0401/684 35-2 „Aufsuchende Altenarbeit „Hausbesuche (Projektförderung)“ im Produktplan 41 Soziales zur Verfügung.

Zur Überleitung der Landesmittel vom Land an die Stadt Bremen an das Amt für Soziale Dienste und zur Umwandlung von 130.000 Euro konsumtiver Mittel in Personalmittel ist in 2023 ein Flexibilisierungskonto in der Produktgruppe 41.90.04 „Amt für Soziale Dienste (S)“ eingerichtet worden. Dieses Konstrukt endet in 2024 und soll für 2025 fortgesetzt werden. Die Deckung der Personalausgaben erfolgt aus dem städtischen Haushalt mittels Nachbewilligungen zu Lasten der bereits eingerichteten Haushaltsstelle.

Ergänzend sind die folgenden Haushaltsstellen eingerichtet worden: Eine Ausgabeverrechnungshaushaltsstelle in der Produktgruppe 41.91.03, die die erforderlichen konsumtiven Mittel an eine Einnahmeverrechnungshaushaltsstelle in der Produktgruppe 41.90.04 (Amt für Soziale Dienste) überleitet, welche die Mittel per Haushaltsvermerk der bereits eingerichteten konsumtiven Ausgabehaushaltsstelle zur Verfügung stellt. Von hier kann das Flexibilisierungskonto bedient werden.

Die Inanspruchnahme bzw. über einen Beschluss hinausgehende Fortsetzung eines Flexibilisierungskontos bedarf der vorherigen Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses und ist nur beim Vollzug der Haushalte zulässig.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen könnten diese überdurchschnittlich von dem Projekt profitieren. Gleichzeitig könnte das Programm auch dazu dienen, den spezifischen Interessen von Männern stärker Rechnung zu tragen, da diese die bestehenden Teilhabeangebote weiterhin unterdurchschnittlich wahrnehmen.

Die Beschlüsse in der Vorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umwidmung konsumtiver Finanzmittel in Personalmittel i. H. v. 130.000 Euro im Jahr 2025 in der Stadtgemeinde Bremen und der damit verbundenen Fortsetzung des bereits bestehenden Flexibilisierungskontos zur Durchführung der Präventiven Hausbesuche zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine bedarfsgerechte Verlagerung aus Mitteln des Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“ vorzunehmen, die zuständige Fachdeputation damit zu befassen und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.